

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Kultur und Medien

18. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Abgeordneten Ulle Schauws, Tabea Rößner, Christian Kühn und Harald Terpe der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN

zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016)“ (BT-Drucksache 18/5500)

Einzelplan 04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

zur Aufstockung des Titels 544 11 – „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“

Kapitel: 0452 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titelgruppe: 01 Allgemeine kulturelle Angelegenheiten

Titel: 544 11 – „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“

**Ansatz im
Haushaltsentwurf 2016:** 170T €

Antrag: Aufstockung des Titels 544 11 – „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“ um **100 T €**, für eine befristete Stelle zur Erforschung der Situation von „Frauen in Kunst und Kultur“

Begründung:

Bis heute sind Frauen in vielen künstlerischen Sparten nicht im gleichen Maße vertreten wie ihre männlichen Kollegen. Einzelstudien und Medienberichterstattungen über Gleichstellung im Kulturbetrieb zeigen, dass sich diese Missstände in den letzten Jahren nur unwesentlich verbessert haben. Auch die jährlichen Veröffentlichungen der Durchschnittseinkommen der bei der KSK versicherten Künstlerinnen und Publizistinnen zeigen fortbestehend deutliche Defizite in der Gleichstellung auf. Die berufliche Benachteiligung von Frauen ist auch im Kreativbereich ein strukturelles und geschlechtsspezifisches Problem, wodurch dem Kulturbereich vielfältiges und kreatives Potential verloren geht.

Hinzu kommt, dass die momentane Datenlage zur Situation von Frauen in Kunst- und Kulturberufen unbefriedigend ist.

Die letzte umfangreiche Studie „Frauen in Kunst und Kultur II“, die der Deutsche Kulturrat für die Kultusministerkonferenz erarbeitet hat, umfasst den Zeitraum von

1995 bis 2000 und untersucht den Anteil weiblicher Kreativer an der individuellen KünstlerInnenförderung sowie die Besetzung von Leitungsfunktionen an Kultureinrichtungen durch Frauen. Über das Jahr 2000 hinaus existieren bis auf die jährlichen Veröffentlichungen der Durchschnittseinkommen der bei der KSK versicherten Künstlerinnen und Publizistinnen keine umfassenden Bundesländerübergreifenden Erhebungen zur Situation von Frauen in allen Sparten des Kulturbetriebs.

Es besteht daher dringender Koordinierungs- und Forschungsbedarf. Durch zielgerichtete und kontinuierliche Beobachtung und Evaluation der real existierenden Situation von Frauen im Kulturbetrieb und die entsprechende Beauftragung und Koordination von Forschungsprojekten, soll die notwendige Arbeitsgrundlage geschaffen werden, die es der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien (BKM), dem Bundestag und den Ländern und Kommunen erlaubt, ihrer Verpflichtung gemäß Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes nachzukommen, Gleichberechtigung durch geeignete Maßnahmen zu fördern und Benachteiligungen zu verhindern.

Seitens der BKM ist diese Forschungsstelle mit allen relevanten Aufgaben zu betrauen und mit allen relevanten Daten zu versorgen, so dass die BKM ihrerseits durch die Forschungsergebnisse in die Lage versetzt wird, alle relevanten Weichenstellungen im Hinblick auf Gleichstellung, Gleichbehandlung und Geschlechtergerechtigkeit umzusetzen.

Daher streben wir einen angemessenen Aufwuchs des Titels 544 11 – „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“ um 100 T €, für eine befristete Stelle zur Erforschung der Situation von „Frauen in Kunst und Kultur“ an.

Berlin, den 30. September 2015